

Hinweise

(1) Löschwasserversorgung

Die Vorgaben an eine ausreichende Löschwasserversorgung sind im Zuge des Bauantragsverfahrens durch den Vorhabenträger nachzuweisen.“

(2) Gesetzlich geschütztes Biotop

Bei dem westlich benachbarten Gewässer handelt es sich um ein gemäß §30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschütztes Biotop „Stillgewässer mit Verlandungszone“. Negative Beeinträchtigungen auf das Biotop, die durch die Planung entstehen, sind zu vermeiden.

(3) Kampfmittel

Das Vorhandensein von Kampfmitteln kann nicht ausgeschlossen werden. Vor Baubeginn ist eine Luftbildauswertung durchzuführen, um die Kampfmittelfreiheit zu bescheinigen.“

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Bardowick in seiner Sitzung am 04.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen.

Flecken Bardowick, den

.....

- Gemeindedirektor -

Verfahrensvermerke

Plangrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskataster

© 2023 -HSM-Vermessung-

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“

Gemarkung Bardowick, Flur 4, Maßstab: 1 : 1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüneburg, den

.....

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Lüneburg, den

.....

- Planverfasser -



Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die nach § 13a (3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

Flecken Bardowick, den

.....

- Gemeindedirektor -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Flecken Bardowick, den

.....

- Gemeindedirektor -

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom über die Planungsabsichten unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Flecken Bardowick, den

.....

- Gemeindedirektor -

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Bardowick hat den Bebauungsplan Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Flecken Bardowick, den

.....

- Gemeindedirektor -

Ausfertigung

Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit örtlicher Bauvorschrift, wird hiermit ausgefertigt.

Flecken Bardowick, den
.....
- Gemeindedirektor -

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ ist damit am rechtsverbindlich geworden. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Flecken Bardowick, den
.....
- Gemeindedirektor -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Flecken Bardowick, den
.....
- Gemeindedirektor -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Flecken Bardowick, den
.....
- Gemeindedirektor -